



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

**Elektronisch an:**

[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch)

[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Sarnen, 3. Juli 2020 / wg

**Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit); Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) Stellung nehmen zu können.

Das Finanzdepartement hat die Erwartung, dass mit den namhaften Beiträgen der Kantone an die Eidgenössische Qualitätskommission langjährig bewährte und von diversen Akteuren über Jahre aufgebaute und mitgetragene Organisationen wie namentlich die Stiftung Patientensicherheit und ANQ gestärkt und nicht in ihrer Existenz bedroht werden. Es wäre politisch nicht vertretbar, wenn mit der Umsetzung der Qualitätsvorlage die bisher errungenen Fortschritte, Massnahmen und Messungen gefährdet würden.

Der Kanton Obwalden verzichtet in diesem Vernehmlassungsverfahren auf eine eigene detaillierte Stellungnahme. Das Finanzdepartement unterstützt die im Schreiben der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 25. Juni 2020 (in der Beilage) erwähnten ergänzenden Bestimmungen zur vorliegenden KVV-Vorlage. Ebenfalls unterstützt, werden die von der GDK beantragten Anpassungen zu vorgeschlagenen Bestimmungen der KVV-Revision.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Maya Büchi-Kaiser  
Regierungsrätin